

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage **Samstags** und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Benloerwall 9. Fernsprech-Nr. A 5589. —
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme
durch Otto Klemm, Berlin SW. 47. Maderstr. 87.

Der Reichsausschuß für das Schneidergewerbe und kriegswirtschaftliche Fragen.

Unter dem Druck der Kriegsverhältnisse haben sich vor etwa Jahresfrist: 1. der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, 2. die Zentraleinkaufsstelle deutscher Schneider-Rohstoffgenossenschaften, 3. der Verband süddeutscher Einkaufs- und Berufsgenossenschaften, 4. der Bund deutscher Schneiderinnungen, 5. die Zentraleinkaufsstelle der an öffentlichen Lieferungen beteiligten Schneidergenossenschaften, 6. der Reichsvereinigung deutscher Damen Schneiderinnen und 7. der Reichsverband für deutsche Mode und Ware im Reichsausschuß für das Schneidergewerbe zusammengeschlossen, um die Interessen des Schneidergewerbes in der Kriegs- und Ubergangswirtschaft geschlossen vertreten zu können. Am 26. und 27. August hielt der Reichsausschuß in Raumburg eine Sitzung ab, in welcher der Vorsitzende, Herr Schwarz-München, einmündig der Verhandlungen einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Ausschusses während seines einjährigen Bestehens erstattete.

Aus dem Bericht des Zentralorgans entnehmen wir, daß es dem Reichsausschuß möglich gewesen sei, mit der Kriegswirtschafts-Mitiengeellschaft den Lieferungsvertrag auf 75 000 Rüstungsanzüge zum endgültigen Abschluß zu bringen und für dessen Ausführung Sorge zu tragen. Leider habe die Kriegs-Mitiengeellschaft an dem Vertrage später einseitige Änderungen zum Nachteil des Gewerbes getroffen, was die Erledigung des Auftrages bedenklich beeinflusste und das Ergebnis sehr verminderte. Stellenweise trafen die Maßnahmen der Kriegswirtschafts-Mitiengeellschaft auf heftigen Widerstand, und eine spätere Anfrage, ob der Reichsausschuß den Lieferungsvertrag von 75 000 Rüstungsanzügen zu erhöhen in der Lage wäre, sei von diesen in Anbetracht der Verhältnisse und der gemachten Erfahrungen glatt abgelehnt worden.

Ueber Rohstoffgenossenschaften und Handel in der Ubergangswirtschaft referierte Herr Syndikus Hermann. Sowohl vom Referenten wie in der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß der Großhandel alles daran setze, in der Ubergangswirtschaft sich jene dominierende Stellung zu sichern, die er vor dem Kriege eingenommen habe und verlangt, daß die Rohstoffgenossenschaften dem Großhandel in der Ubergangswirtschaft gleichgestellt werden.

Um seine Ansichten in dieser Frage klar zum Ausdruck zu bringen, fasste der Reichsausschuß folgende Entschliebung, welche von Herrn Syndikus Hermann vorgeschlagen wurde:

„Der Reichsausschuß für das Schneidergewerbe richtet an die Reichsregierung die dringende Bitte, während der Kriegs- und Ubergangswirtschaft für eine angemessene Berücksichtigung des

Mahschneidergewerbes im Verhältnis zur Bekleidungsindustrie Sorge zu tragen.

Im Falle einer zentral geregelten Warenverteilung sind Großhandel und Zentralgenossenschaften für das gesamte Schneidergewerbe als gleichberechtigte Bezugsquellen anzuerkennen. Dabei setzt der Reichsausschuß als unerlässliche Vorbedingung voraus, daß im Wege der gegenseitigen Vereinbarung Sicherheiten geschaffen werden, welche eine gerechte Verteilung der Waren durch den Handel an die Benutzer nach Maßgabe noch zu vereinbarenden Grundsätze verbürgen.“

Herner wurde beschlossen, daß sich die gewerblichen Vertreter im Reichswirtschaftsamt vor der nächsten Sitzung zusammenfinden und Richtlinien für ihr Verhalten niederlegen.

Herr Kirchstein stellte noch den Antrag, bei der Reichsbekleidungsstelle dahin vorstellig zu werden, daß ein Mitglied des Reichsausschusses als Vertreter des Schneidergewerbes in den Beirat der Reichsbekleidungsstelle aufgenommen werde.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen kam das Verhältnis zwischen dem Handwerks- und Gewerbetag und der Rohstofforganisation des Gewerbes zur Sprache. Die Vertreter der letzteren wünschten, daß sich der Handwerks- und Gewerbetag weder in die Vergabe von staatlichen Arbeiten noch in die Verteilung von Waren einmischen möge, weil diese beiden Aufgaben den Zentralgenossenschaften oblägen. Von einem Vertreter des Handwerks- und Gewerbetages wird dem entgegengehalten, daß der Handwerks- und Gewerbetag als Gesamtvertretung des Gewerbes zu betrachten sei, während der Reichsausschuß als berufener Vertreter des organisierten Gewerbes angesehen werden müsse, ersterer könne daher nicht umhin, auch die Interessen der nichtorganisierten Gewerbetreibenden wahrzunehmen, um dadurch der Gesamtheit zu dienen. Er machte den Vorschlag, daß in Zukunft der Handwerks- und Gewerbetag in diesen Angelegenheiten gemeinsam mit dem Reichsausschuß für das Schneidergewerbe arbeite. Desweiteren wurde Klage darüber geführt, daß das Schneidergewerbe bei Aufträgen für die Heeresverwaltung hinter der Konfektion zurückbleiben müsse. Der Vertreter des Handels- und Gewerbetages teilte mit, daß 30 Prozent der Arbeiten dem Gewerbe und 70 der Industrie zugewiesen werden, wogegen Herr Schwarz den Wert einer Statistik auf diesem Gebiete hervorhob, aus der der berechnete Anspruch des Gewerbes auf Zuweisung von 70 Prozent statt 30 Prozent leicht nachzuweisen sei. In einer Entschliebung erklärt der Reichsausschuß seine Zustimmung, daß von nun an der Handwerks- und Gewerbetag mit den Zentralgenossenschaften bezüglich der volkswirtschaftlich notwendigen Roharbeiten Hand in Hand arbeitet, die Beaufsichtigung dieser Arbeiten übernimmt und als Beschwerdeinstanz dient, wobei vorausgesetzt wird, daß sich der Handwerks- und

Gewerbelammertag stets mit dem Reichsausschuß ins Benehmen setzt und über die Abwicklung dieser Arbeiten die notwendigen Vereinbarungen trifft.

Bei Behandlung der Fadenfrage wurde mitgeteilt, daß im ersten Quartal 900 000 Rollen zu 1000 Meter und im zweiten und dritten Quartal je 600 000 Rollen zu 1000 Meter für die Betriebe mit mehr als 15 Arbeiter zur Verteilung gelangten. Hervorgehoben wurde, daß seitens der Betriebe trotz reichlicher Bekanntmachungen Nachmeldungen in erheblichem Umfange eingelaufen seien, so daß die auf den einzelnen Betrieb entfallende Menge gekürzt werden mußte. An dem Mangel an Rohstoffen mußte die Erfüllung weitergehender Wünsche scheitern. Gewünscht wurde eine bessere Art des Verteilungssystems und damit begründet, daß es vorgekommen sei, daß Betriebe mit 20 Arbeitern 50 Rollen verlangten, während andere Betriebe mit ebenso vielen Arbeitern 1000 Rollen beanspruchten. Es wurde darauf hingewiesen, daß für die Fadenverteilung in der Ubergangswirtschaft noch keine Maßnahmen getroffen seien, man hoffe aber, daß das Gewerbe dabei voll berücksichtigt werden könne. Der Vorsitzende des Reichsausschusses wurde beauftragt, zu ermitteln, wie groß die Fadenmenge ist, welche in verschiedenen Städten pro Arbeiter und Woche zur Verteilung kam, um alsdann auf dem Wege einer Eingabe eine größere Belieferung anzustreben.

Eingehend wurde die Frage der staatlichen Werkstätten für Offiziersbekleidung behandelt und das Ergebnis der Beratungen in folgendem Beschluß niedergelegt:

„Der Reichsausschuß für das deutsche Schneidergewerbe hat sich mit der großen Beunruhigung beschäftigt, welche die Errichtung staatlicher Betriebswerkstätten für die Anfertigung von Offiziersuniformen in der Kreise des Maßschneidergewerbes getragen hat. Er ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Werkstätten eine große Gefahr für das Gewerbe bedeuten und sobald als nur möglich wieder beseitigt werden müssen. Der Reichsausschuß richtet deshalb an die zuständigen Behörden die dringende Bitte, den Wünschen des Gewerbes Rechnung zu tragen und die Anfertigung der Offiziersuniformen dem Schneidergewerbe zu überlassen. Der Reichsausschuß bringt bei dieser Gelegenheit die Erwartung zum Ausdruck, daß sich die Reichsvereinigung Deutscher Uniformherstellerverbände ihm sofort anschließt und die Wünsche des Gewerbes gemeinsam mit ihm vertritt.“

Von Allgemeininteresse, also auch der Arbeitnehmer, ist die Festsetzung des Unternehmeranteils bei den Heeresnäharbeiten, womit sich die Tagung des Reichsausschusses auch befaßte. Herr Schwarz schilderte die Schwierigkeiten, mit denen die Unternehmer, welche allein auf Heeresnäharbeiten angewiesen sind, zu kämpfen haben, um ihr Auskommen zu finden. An rechnerischen Beispielen legte er dar, wie schwierig es gerade für die Schneidermeister mit wenigen Arbeitskräften ist, bei dem knapp bemessenen Unternehmeranteil von 33% Pro. sich und ihre Familie, nach Abzug der Ankosten, zu erhalten. Er bezeichnete es als eine auffällige Notwendigkeit, daß an die kgl. Kriegsministerien mit einer Eingabe herantreten werde, um die Erhöhung der bisher auf 33% Pro. bemessenen Unternehmeranteils zu erreichen. Dann hob er die Verschiedenartigkeit der Lohnsätze bei den einzelnen Bekleidungsämtern hervor und wünschte, daß die Lohnsätze bei den Heeresnäharbeiten möglichst vereinheitlicht werden und auch die Festsetzung des Unternehmeranteils nach einer einzigen Richtschnur geschehe. Nachdem sich Herr Lucas diesen Ausführungen angeschlossen und es als Aufgabe der „Zentralstelle der an öffentlichen Lieferungen beteiligten Schneidermeistervereinigungen“ bezeichnet hatte, hier die erforderlichen Schritte bei den Behörden zu unternehmen, teilte Herr Neumann mit, daß eine Erhöhung der dem Unternehmer zufallenden Sätze bereits in Aussicht genommen sei. Herr Kirchslein gab der Auffassung Ausdruck, daß der Unternehmeranteil bei Heeresnäharbeiten

mindestens auf 40 Prozent des Arbeitslohnes erhöht werden müsse. Die Aussprache endete mit dem Ergebnis, daß der Vorsitzende des Reichsausschusses beauftragt wurde, sich durch die „Zentralstelle der an öffentlichen Lieferungen beteiligten Schneidermeister“ das gesamte Material zu verschaffen, es durch eigene Bemühungen zu ergänzen, so rasch als möglich dieses Material zusammenzustellen und alsdann die erforderlichen Eingaben an die Kriegsministerien zu richten.

Wir stimmen mit den Herren Arbeitgebern in dieser Frage darin überein, daß unter den heutigen Verhältnissen der Unternehmeranteil an den Heeresnäharbeiten von 33% Prozent des Arbeitslohnes zu niedrig ist. Wir müßten uns aber entschieden dagegen verwahren, wenn die Erhöhung des Unternehmeranteils auf Kosten des Arbeitslohnes erfolgen sollte.

Sind die Löhne ausreichend?

Seit Jahr und Tag bemüht sich eine gewisse Presse, die Löhne der Arbeiterschaft als ungesund hoch hinzustellen. Die breite Masse fällt auf dieses gewissenlose Treiben herein und ist geneigt, den Arbeiter von heute mit dem Kriegsgewinnler auf eine Stufe zu stellen; ja, die Ansicht ist stark verbreitet, daß die „hohen Löhne“ der Arbeiter Ursache der Teuerung sind. Man begegnet dieser Ansicht nicht nur beim Durchschnittspublikum, sondern auch in Kreisen, von welchen man eine bessere Kenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge voraussetzen sollte. Nicht das Steigen der Löhne hat ein Steigen der Preise für die Lebenshaltung zur Folge, der Gewerkschaftler und jeder, der die volkswirtschaftlichen Vorgänge objektiv beurteilt, weiß, daß das Gegenteil der Fall ist, daß die Aufwärtsentwicklung der Löhne der Preissteigerung für die Lebenshaltung recht zögernd und unzureichend gefolgt ist.

Sind die Löhne nun wirklich so hoch, wie man glauben machen will? Gewiß, die Löhne sind im allgemeinen gestiegen. Was sollte der Arbeiter auch beginnen, wenn dies nicht der Fall wäre. Das Elend wäre nicht auszumalen. Es ist dabei aber wichtig, festzustellen, daß die Erhöhungen nicht etwa als Ursache der Teuerung von selbst gekommen sind, sondern die Arbeiterschaft hat zum Teil sich ganz vernehmlich für eine Lohnerrhöhung bemerkbar machen müssen. Die Lohnsteigerungen aber bleiben im allgemeinen hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurück, höchstens, daß die Rüstungsindustrie bei einigen bevorzugten Spezialarbeitern eine Ausnahme zuläßt. Wir haben in Nr. 19 der „Sch. Ztg.“ die amtlich ermittelten Preissteigerungen aus München mitgeteilt. Nach diesen Ermittlungen ist die Teuerung um 160 bis 200 Prozent gestiegen. Und wie in München, so ist es überall. Kleine Abweichungen nach oben oder unten spielen keine Rolle. Sollte die Lebenshaltung die gleiche sein wie vor dem Kriege, so müßten die Löhne zum mindesten um den gleichen Betrag gestiegen sein, also um 160 bis 200 Proz. Das ist nirgends der Fall, so daß heute die Lebenshaltung der Arbeiterschaft gegenüber jener vor dem Kriege eine viel schlechtere geworden ist.

Es ist daher zu verstehen, wenn unsere Mitglieder in Versammlungen zu der Frage Stellung nehmen und in Anträgen und Entschlüssen an den Zentralvorstand herantreten, damit dieser bei den Arbeitgeberverbänden der Maß- und Konfektionsbranche auf Erhöhung der Teuerungszulage hinarbeite. Wurden seitens der Mitglieder zu den früheren Anregungen auf Gewährung von Teuerungszulage keine bestimmte Anträge auf die Höhe derselben gestellt, so ist dies heute anders. Die uns zugegangenen Berichte sagen mit Recht, daß die bisherigen Teuerungszulagen von insgesamt 60 Prozent in keinem Verhältnis zu der vorhandenen Teuerung mehr stehe. Wenn sie einschließlich der bereits bewilligten 60 Prozent, 100 bis 120 Prozent fordern, so ist dies nur zu verständlich; die Forderung ist aus der Not der Zeit heraus geboren. Wir hoffen, daß die Arbeitgeber

des Bekleidungsgebietes dem ebenso Rechnung tragen, wie die Arbeitgeber anderer Gewerbegebiete, die erheblich höhere Teuerungszulagen bewilligt haben als die Arbeitgeber unseres Berufes.

Die Mitgliederbewegung im „Adav“.

Geschäftsjahr 1917/18.

Hierüber berichtet das „Zentralorgan“ in seiner Nr. 35, daß die Zahl seiner Ortsgruppen im Geschäftsjahr 1917/18 von 151 auf 153 gestiegen ist, während die dem „Adav“ angeschlossenen Firmen sich von 2725 auf 2577 vermindert haben. Dieser Rückgang sei durch die fortschreitende Schließung zahlreicher Betriebe zu erklären.

Mit dem Bestand von 153 Ortsgruppen habe, so führt das „Zentralorgan“ weiter aus, der Adav den Friedenshöchststand erreicht und damit die Grundlage gesichert, auf der er sich nach dem Kriegsende wieder neu entwickeln kann. Der Bestand von etwa zweieinhalbtausend Mitgliedern dürfe nach dem Umlauf von vier schweren Kriegsjahren schon deshalb als befriedigend bezeichnet werden, weil er dem der letzten Friedensjahre gleichkommt.

Während des letzten Geschäftsjahres sind vier Ortsgruppen verloren gegangen, indem Finsterwalde und Zerbst ausgetreten sind und Blankenburg und Wittenberge aufgelöst wurden; hingegen haben sich sechs neue Gruppen angeschlossen und zwar Breslau (Damenschneiderei), Emden, Goslar, Passau, Wesel und Würzburg. Einzelmitglieder in Blankenburg, Wittenberge, Minden, Mergersheim, Ingolstadt, Allenstein, Mülheim-Ruhr, Worms und Weilheim sind beigetreten.

Die 153 Ortsgruppen setzen sich zusammen aus: 136 Gruppen der Herrenmählschneiderei, 15 Gruppen der Damenmählschneiderei, 2 Gruppen der Uniformmählschneiderei.

Die Zahl der angemeldeten Arbeitskräfte, für welche zur Streikentschädigungskasse Beiträge entrichtet werden, hat sich gegenüber dem Vorjahre nur wenig vermindert; während sie am 31. März 1917 18 364 betrug, bezifferte sie sich am 31. März 1918 auf 18 113 beschäftigte Personen, von denen 12 148 männlichen, 5970 weiblichen Geschlechts waren. Die männlichen Arbeitskräfte sind demzufolge gegenüber dem Stande des Vorjahres um etwa 2000 weniger, die weiblichen um die gleiche Zahl mehr geworden. Es entfallen:

- auf die Herrenmählschneiderei 12 556 Arbeitskräfte (10 996 männliche und 570 weibliche),
- auf die Damenschneiderei 5989 Arbeitskräfte (502 männliche und 5397 weibliche),
- auf die Uniformschneiderei 451 Arbeitskräfte (sämtliche männlich) und
- auf die Einzelmitglieder 107 Arbeitskräfte (104 männliche und 3 weibliche).

Die auf den Kopf des Mitgliedes entfallende Arbeiterziffer errechnet sich auf 7,0, während sie sich im Vorjahre auf 7,7 gestellt hatte; es kann also mit Recht noch immer von einem erfreulichen Stande der inneren Organisationsverhältnisse des „Adav“ gesprochen werden.

Ein bemerkbarer, aber ebenfalls durch die Kriegszustände leicht erklärlicher Rückgang ist im Stande der passiven Mitglieder eingetreten; ihre Zahl ist abermals geringer geworden, weil eine Reihe von Großhändlern gezwungen war, ihre Betriebe zu schließen. Von den im Vorjahre verzeichneten 150 passiven Mitgliedern sind dem „Adav“ 137 treu geblieben.

Das Schneidergewerbe ist, so schließt das „Zentralorgan“ seinen Bericht, ist am Anfang des Jahres 1918 in ein sehr kritisches Stadium getreten; das Vorjahr, über das unsere Mitteilungen berichten, dürfte wohl auf längere Zeit hinaus das letzte gute Geschäftsjahr gewesen sein. Mit dem Jahre 1918 wird ein rascher Niedergang einsetzen, der auch mit dem Ende des Krieges seinen Abschluß nicht finden wird. So sehr wir uns freuen dürfen, daß der Jahresbericht des „Adav“ noch Zahlen von befriedigender Größe veröffentlichen kann, so müssen wir mit schmerzlichen Gefühlen doch daran denken, daß nun noch schwerere Zeiten und harte Prüfungen bevorstehen. Es soll und darf deshalb dieser Bericht nicht geschlossen werden, ohne an alle Mitglieder des „Adav“ die dringende Bitte zu richten, ihrer Organisation auch in den kommenden Jahren treu zu bleiben; möge sich keiner in einer Stunde des Unmutes dazu verleiten zu lassen, dem „Adav“ den Rücken zu kehren in dem Glauben, daß seine Bestrebungen keinen Wert mehr für ihn hätten. Es ist heute notwendiger als je zuvor, den festen Stamm des „Adav“, der sich allen Anstürmen des Weltkrieges zum Trotz als unzerstörbar erwiesen hat, unverfehrt zu erhalten, um später von neuem eine das ganze Gewerbe umfassende Organisation aufrichten zu können.

Neue Teuerungszulage in der Konfektion.

Infolge der fortschreitenden Teuerung stellten die drei Gehilfenverbände an den Verband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands mit Schreiben vom 9. September d. J. den Antrag, die bisher gewährte Teuerungszulage von 60 Prozent auf 100 Prozent zu erhöhen. Am 7. Oktober fand nun in Berlin eine Sitzung statt, an der Vertreter der Hauptverbände der beteiligten Organisationen teilnahmen. Die Arbeitgeber, die bereits Stellung zu dem Antrag genommen hatten, erklärten in der Sitzung, daß sie beschlossen hätten, dem Antrage der Gehilfenverbände stattzugeben und ab 15. Oktober eine Erhöhung der Teuerungszulage von 40 Prozent eintreten zu lassen, so daß von diesem Tage an die Zulage 100 Prozent beträgt. Weiterer Bericht folgt in nächster Nummer.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 41. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 13. Oktober bis 19. Oktober.

Der 42. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 20. Oktober bis 26. Oktober.

Der 43. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 27. Oktober bis 2. November.

Der 44. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. November bis 9. November.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

Rundschau.

Auszeichnung. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde der Kollege Karl R i n k e, Mitglied der Zahlstelle Leipzig, ausgezeichnet. Unseren Glückwunsch.

Das Generalkommando des stellvertretenden 11. Armeekorps über die kleinen „Hamsterer“: „Es muß vermieden werden, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Es sollen nicht Leute angezeigt werden, die von Verwandten und Bekannten sich unbedeutende Mengen Sparsen usw. holen, während Aufläufer mit Körben von Eiern und Butter ungehindert davonkommen. — Da, wo es sich um gewerbsmäßigen Wucher handelt, greife man zu; aber die, die Zeit und Geld daran setzen, um etwas auf den Wirttagstisch zu bekommen oder etwas zur Hebung des gesunkenen Gesundheitszustandes der Familien zu tun, die lasse man ungeschoren. Zum Spaz werden solche Fahrten gewiß nicht unternommen.“ — In diesem Hinweis des stellvertretenden Generalkommandos des 11. Armeekorps an die nachgeordneten Stellen ist viel Einsicht vorhanden.

Gründung einer Arbeiterbank. Die Gründung einer Arbeiterbank wird in den Organisationen der christlich-nationalen Arbeiter- und Konsumvereins-Bewegung ernstlich erwogen. Der lechthin in Essen abgehaltene Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine hat in einer einstimmig angenommenen Entschließung die Gründung einer Genossenschaftsbank als dringend notwendig empfohlen. Man empfindet es mit Recht als nachteilig, daß die von den Arbeitern aufgetragenen Geldmittel, die sich auf viele Millionen belaufen, von den Sparkassen und Banken zu unbekannten Zwecken ohne die Möglichkeit einer Beeinflussung durch die Arbeiterbewegung verwandt werden. Interessiert an dieser Bankgründung sind die christlichen Gewerkschaften, die konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereine, die dem deutschen Arbeiterkongreß nahestehenden Angestelltenverbände, sowie die im Reichverband deutscher Konsumvereine vereinigten Genossenschaften. Das Barvermögen dieser Vereinigungen, sowie der mit ihnen verbundenen Sparkassen einschließlich der Jahresumläufe würde eine gewaltige Summe ergeben, die den an der Genossenschaftsbank beteiligten Organisationen einen weitgehenden Einfluß im wirtschaftlichen Leben verschaffen könnte. Die Vorbereitungen für die Errichtung einer solchen Arbeiterbank sind bereits im Gange.

Die Wahlrechtsreform des Herrenhauses ist bisher gänzlich unfruchtbar geblieben. Sie hat nicht einen Vorschlag gezeitigt, der die Hoffnung reaktivierte, die Erste Kammer Deutschlands werde die Staatsnotwendigkeit, das gleiche Wahlrecht einzuführen, politisch weiterjagend als die Zweite Kammer erkennen. Jene aber, die trotzdem noch immer an dieser Haltung festhalten, mögen die Worte belehren, die das Herrenhausmitglied Generaldirektor Stegertwald, stellvertretender Vorsitz des Volksbundes für Freiheit und Vaterland, in Duisburg bei einer Besprechung der Zukunftsaufgaben der christlichen Gewerkschaften gesprochen hat. Er sagte nach der „Kölnischen Zeitung“: „Ich glaube nicht daran, daß das Herrenhaus aus der Wahlrechtsvorlage etwas Vernünftiges machen wird. Ich habe die Generaldebatte im Herrenhaus angehört. Ich verspreche mir nichts davon. Allerdings glaube ich, daß etwas zustande kommt, da im Herrenhaus die Parteien nicht hineinspielen und der Gedanke der Staatsraison mehr zur Geltung kam. Nach der Generaldebatte glaube ich nicht mehr recht daran.“

Achtung! Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer! Der Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer, dem auch unsere Organisation korporativlich angeschlossen ist, hat seine Reichsgeschäftsstelle zum 1. Oktober d. J. nach Berlin S.W. 68, Kochstraße 9, verlegt. Alle Zuschriften in Organisations- und Auskunftsangelegenheiten, Materialbestellungen usw. sind an die neue Adresse zu richten.

Der neue Posttarif. Vom 1. Oktober 1918 ab beträgt im inneren Verkehr des Reichspostgebiets, im Verkehr mit Bayern und Württemberg, sowie mit den Verkehrsanstalten im Generalgouvernement Warschau und in dem Stappengebiet des Oberbeschiabers Ost das Folgende:

Fernbriefe bis 20 Gr. 15 Pfg., über 20 bis 250 Gr. 25 Pfg.; Ortsbriefe bis 20 Gr. 10 Pfg., über 20 bis 250 Gr. 15 Pfg.; Fernpostkarten 10 Pfg., Ortspostkarten 7½ Pfg., Rohrpostbriefe 35 Pfg., Rohrpostkarten 30 Pfg.;

Druckfachen bis 50 Gr. 5 Pfg., über 50 bis 100 Gr. 7½ Pfg., über 100 bis 250 Gr. 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 25 Pfg., über 500 Gr. bis 1 Kilogr. 35 Pfg.;

Warenproben bis 100 Gr. 10 Pfg., über 100 bis 250 Gr. 15 Pfg., über 250 bis 500 Gr. 25 Pfg.;

Pakete bis 5 Kilogr. in der 1. Zone 40 Pfg., darüber hinaus 75 Pfg., Pakete in der 1. Zone über 5 bis 6 Kilogr. 60 Pfg. und für jedes weitere Kilogramm 5 Pfg. mehr; in der 2. Zone über 6 bis 6 Kilogr. 1,10 M., und für jedes weitere Kilogramm 10 Pfg. mehr; in der 3. Zone über 5 bis 6 Kilogr. 1,20 M. und für jedes weitere Kilogramm 20 Pfg. mehr; in der 4. Zone über 5 bis 6 Kilogr. 1,30 und für jedes weitere Kilogramm 30 Pfg. mehr; in der 5. Zone über 5 bis 6 Kilogr. 1,40 M. und für jedes weitere Kilogramm 40 Pfg. mehr; in der 6. Zone über 5 bis 6 Kilogr. 1,50 M. und für jedes weitere Kilogramm 50 Pfg. mehr;

Postanweisungen bis 5 M. 15 Pfg., über 5 bis 100 M. 25 Pfg., über 100 bis 200 M. 40 Pfg., dann für je 200 M. 10 Pfg. mehr;

Telegramme im Stadtverkehr 6 Pfg. das Wort, mindestens 45 Pfg., im sonstigen inländischen Verkehr 8 Pfg. für das Wort, mindestens 65 Pfg.;

Unverändert bleiben die Gebühren: 1. für den Postschleppverkehr und für Zeitungen; 2. für Feldpostsendungen und Soldatenpostsendungen; 3. für Sendungen nach dem Ausland.

Ausbau der Rechtskenntnis.

Der Artikel „Ausbau der Rechtskenntnis“ in Nr. 17 des Zentralblattes hat sichtlich den Finger auf eine offene Wunde gelegt. Dies beweisen die vielen Zuschriften, die bei dem Verfasser des Artikels eingegangen sind. Es muß zugegeben werden, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht darnach angetan sind, schon jetzt die in dem Artikel zum Ausdruck gebrachten Gedanken voll und ganz in die Wirklichkeit umzusetzen. Es muß aber auch zugegeben werden, daß mangels genügend rechtlich ausgebildeter Beamten nicht nur die Verbände als solche, sondern auch die Mitglieder der Ortsgruppen nicht unbeträchtliche Nachteile erlitten haben und täglich erleiden. Wie manchem würde gebient worden sein, wenn in Miet-, Steuer-, Kauf-, Strafsachen usw. ihm rechtzeitig eine auf rechtliches Kennen und Können gestützte Auskunft gemeldet wäre. Es klofft also eine große Lücke. Wir haben es vom Gesamtverbande daher für eine Pflicht gehalten,

diese Lücke zu überbrücken, indem wir eine besondere Abteilung „Rechtsaus“ eingerichtet haben. Aufgabe dieser Abteilung ist:

1. Die Entwicklung in allen Rechts-, Steuer- und Verwaltungssachen zu beobachten und die Ergebnisse für unsere Bewegung, die uns angeschlossenen Verbände und deren Mitglieder nutzbringend anzuwenden;
2. allen Verbänden in sämtlichen Rechts-, Steuer- und Verwaltungssachen die erforderlichen Auskünfte zu geben, eventuell die Rechtsverfolgung zu übernehmen;
3. jedem einzelnen Mitgliede des Verbandes in gleicher Weise wie zu 2. beizustehen.

Jedes Mitglied kann sich durch die Ortsgruppe oder den Verband direkt an die Rechtsabteilung, Köln, Benloewwall 9, wenden. Antwort wird ihm in der möglichsten kürzesten Zeit.

Wir bitten von dieser Einrichtung alle Mitglieder in Kenntnis zu setzen. Es versteht sich von selbst, daß sämtliche Auskünfte kostenlos erteilt werden.

Engl. christlich gesinnter

Schneidergeselle,

der auch Lehrlinge mit anleiten kann, gesucht.

Kröppelheim Volmarstein.

Den größten Fortschritt der Zuschneidekunst

bietet J. Wienhold,

Stettin i. Ost., Bahnhof 2.

durch seinen gezehl. geschützten Konstruktionswinkel mit Kurvenauschnitten und Maßstabellen für sämtliche Oberweiten und das dazu gehörige Lehrbuch 3. Auflage, ganz zum Selbstunterricht geschrieben, für 20 M.

Jeder Fachmann ist in der Lage, mühelos und ohne jegliche Vorkenntnisse Sakkos, Westen, Hosen, Ueberzieher, Uniformen sowie Damenfaschen ohne lästiges Kopfrechnen und ohne Freihandzeichnen sofort zuzuschneiden zu können. Die Methode ist unübertroffen in Kürze, Einfachheit und Erlernbarkeit. — Tausende im Gebrauch.



Den Heldentod fürs Vaterland starb der Kollege

Johann Schulte

Mitglied der Zahlstelle Köln.

Ehre seinem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 152 treue Verbandsmitglieder entzogen.

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: A. Schwarzmann, Köln für den Inseratenteil: O. Kleine, Berlin S.W. 47, Rödernstr. 67; Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei.